

Liebe Eltern,

wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, werden ab Montag, den 16.03.2020 bis zum 19.04.20 alle Kindergärten und Schulen in NRW geschlossen werden.

Von der Stadt Warendorf gab es dazu folgende Mitteilung:

-----  
-----

Kategorie: **Corona, Pressemitteilung, Rathaus**, 13.03.2020,  
**Update des SAE**

---

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einer Pressekonferenz am 13.03.2020 um 14.30 Uhr u.a. mitgeteilt, dass alle Schulen, Kindergärten und Horteinrichtungen des Landes ab Montag, 16.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 geschlossen werden. Zudem sind Veranstaltungen und soziale Kontakte bis zum 19.04.2020 auf das Notwendigste zu reduzieren. Für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens gilt: Infektionsrelevante Kontakte müssen bestmöglich unterbunden werden.

Diese Maßnahmen sind weitreichend, dienen aber der Prävention und dem Schutz der Bevölkerung, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Die Stadt Warendorf bittet schon jetzt alle Eltern, unverzüglich und eigenständig Betreuungsalternativen für ihre Kinder zu entwickeln. Dass diese Situation eine Flexibilität auf unterschiedlichsten Ebenen verlangt, steht außer Frage.

In den Städten und Gemeinden des Landes wird die Vorhaltung einer Notfallbetreuung erforderlich sein. Nähere Einzelheiten stehen dazu aber noch nicht fest. Jedoch möchte die Stadt Warendorf schon jetzt deutlich darauf hinweisen, dass die zu entwickelnde Betreuungslösung ausschließlich Betreuungsplätze für Notfälle vorhalten wird. Ob einem Kind ein Platz in der Notfallbetreuung zusteht, wird insbesondere davon abhängig sein, ob die Erziehungsberechtigten in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen vor allem die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Justizvollzug) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Energie, Wasser, Entsorgung, Telekommunikation). **Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Notfallbetreuung eines Kindes wird sein, dass beide Erziehungsberechtigten in der kritischen Infrastruktur tätig sind.** Gleiches gilt für Alleinerziehende.

Der SAE tagt in kurzen Abständen. Er wird die Lage weiterhin umfassend beobachten und bewerten und über die Entscheidungen in seinem Zuständigkeitsbereich fortlaufend informieren.

-----  
-----

Am Montag und Dienstag werden Erzieher\*innen in unseren sieben Kindergärten vor Ort sein, um mit Ihnen klären zu können, ob Sie zur Personengruppe der kritischen Infrastruktur gehören und somit an einer Notbetreuung teilnehmen können. Bis dahin wird die Stadt Warendorf sicherlich ihren Notfallplan vorgestellt haben.

**Sollten Sie am Montag und Dienstag schon dem Kindergarten fern bleiben, denken Sie bitte daran, Ihr Kind im Verpflegungsportal für die nächste Woche abzumelden.**

**In den darauf folgenden Wochen werden wir in allen Kindergärten die Bestellungen gesammelt abbestellen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Heike Wiesmann und Jutta Wittkamp  
Verbundleitungen St. Laurentius